

Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter (UBSB)

Das mit 1. 12. 1998 in Kraft getretene **Wiener Bedienstetenschutzgesetz** sieht den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB) als Organ zur **Kontrolle der Einhaltung dieses Gesetzes** und der dazu ergangenen Verordnungen vor. Für dessen Geltungsbereich steht somit ein Kontrollorgan zur Verfügung, das Aufgaben wahrnimmt, die für den Bereich der Magistratsdienststellen, die unter das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz fallen, dem Arbeitsinspektorat zukommen. Der UBSB ist jedoch keine Behörde, wie das Arbeitsinspektorat, weil ihm nicht das Recht zusteht, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben und nicht, wie dem Arbeitsinspektorat, Bescheide zu erlassen und Sofortmaßnahmen zu verfügen. Die Dienstgeberin hat jedoch nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten begründeten Verlangen des UBSB Rechnung zu tragen oder diesem den Grund für eine allfällige Nichterfüllung oder spätere Erfüllung mitzuteilen. Weiters kann der UBSB der/dem jeweils zuständigen amtsführenden Stadträtin/Stadtrat bzw. dem Magistratsdirektor berichten.

Der UBSB ist in Ausübung seiner Funktion **an keine Weisungen gebunden**. Er ist verpflichtet, **Verschwiegenheit** über alle ihm von den Bediensteten gemachten Mitteilungen zu wahren, die der Sache nach oder auf Wunsch der Bediensteten vertraulich zu behandeln sind.

In den Zuständigkeitsbereich des UBSB fallen sämtliche Magistratsdienststellen mit Ausnahme der Magistratsdirektion-Personalstelle Wiener Stadtwerke, Wiener Wohnen, der Magistratsabteilungen 44, 49, der städtischen Friedhofsgärtnereien, der städtischen Steinmetzwerkstätte sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1999 hat der Wiener Stadtsenat Herrn SR Dr. Stepan auf die Dauer von 5 Jahren zum unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten bestellt.

Die im Jahr 1999 begonnene Schaffung der **räumlichen und personellen Ausstattung** konnte Anfang des Jahres 2000 mit der Besetzung der beiden noch vakanten Dienstposten des technischen Dienstes abgeschlossen werden.

Das Büro des UBSB befindet sich seit Oktober 1999 im Amtshaus 1190 Wien, Muthgasse. Dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten sind ein rechtskundiger Bediensteter, zwei Bedienstete des Fachverwaltungsdienstes und zwei Fachbedienstete des technischen Dienstes sowie zwei Kanzleibedienstete zugeteilt. Für die verschiedenen Fachbereiche stehen jeweils kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezweckt, den Bedienstetenschutz für die MitarbeiterInnen in Dienststellen der Gemeinde Wien wirksam werden zu lassen. **Beratung und Information** der DienststellenleiterInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und MitarbeiterInnen dienen diesem Ziel und werden im Rahmen der **Kontrolltätigkeit** angeboten.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2000 stellten einerseits die Behandlung von **Einzelproblemen** und andererseits die Mitwirkung an der **Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes** und der dazu ergangenen Verordnungen in die Verwaltungspraxis dar.

Beispiele für den Bereich von **Einzelbeschwerden** bzw. **Einzelproblemen**

- Erhebungen auf Grund von Dienst- und Arbeitsunfällen
- extreme Hitze in einzelnen Amtshäusern während der Sommermonate
- Nichtraucherenschutz in einzelnen Dienststellen
- Raumklima in einzelnen Arbeitsräumen
- Lärmbelastung in einzelnen Arbeitsräumen
- persönliche Schutzausrüstung bzw. Dienstbekleidung für MitarbeiterInnen
- Raumprobleme in verschiedenen Dienststellen
- Unergonomische Arbeitsmittel und Arbeitsplätze
- Frage der Eignung von Bediensteten für die Handhabung von Lasten
- Psychische Belastung am Arbeitsplatz
- Lagerung von Arbeitsstoffen
- Gefahrenstellen an Maschinen, Geräten etc.
- Beratung zu Projekten bezüglich Neu-, Zu- und Umbauten von Dienststellen

Ein Großteil der Einzelprobleme konnte zwischenzeitlich gelöst werden, bzw. eine dem Bedienstetenschutz entsprechende Erledigung in die Wege geleitet werden.

Beispiele für die **Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes** in die Verwaltungspraxis und für Fragen von **grundsätzlicher Bedeutung**:

- Teilnahme an der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren (Evaluierung)
- Mitwirkung bei der Festlegung von Maßnahmen, die auf Grund des Ergebnisses der Evaluierung zu setzen sind

- Prüfung, ob die Bedienstetenschutzvorschriften, vorerst insbesondere hinsichtlich Fluchtwege und des baulichen Brandschutzes, in Amtsgebäuden eingehalten werden
- Teilnahme an Besprechungen, die den Bedienstetenschutz betreffen
- Probleme bei Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung
- Fragen zur Organisation des Brandschutzes und Handhabung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes
- Impfungen von MitarbeiterInnen
- Berücksichtigung von bedienstetenschutzrechtlichen Aspekten bei Neu-, Zu- und Umbauten
- Evaluierung von Baubüros
- Vorarbeiten zur eventuellen Schaffung von generellen Normen für die Beschaffenheit von Arbeitsstätten
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie zu EU-bezogenen Themen

In diesen Angelegenheiten wirkten der UBSB und seine MitarbeiterInnen – auch in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Bedienstetenschutz, den Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivdiensten – an der Schaffung von praxisnahen Regelungen und der Lösung von Problemen mit.

Darüber hinaus erfolgte durch den UBSB eine umfangreiche Information in Form von **Artikeln in Wien Aktuell** zu Themen wie

- Nichtrauchererschutz
- Schutzausrüstung
- Lärmschutz
- Evaluierung
- Bildschirmarbeitsbrillen
- Präventivdienste
- Dienst- und Arbeitsunfälle
- Handhabung von Lasten

Diese Artikel können auch im Intranet des Magistrats nachgelesen sowie Cartoons zu diesen Themen ausgedruckt werden.

Weiters stehen **Merkblätter** für Arbeitsstätten und Sicherheitskennzeichnungen von Fluchtwegen und Notausgängen sowie Anleitungen für Bildschirmerspannungsübungen, richtiges Heben und Informationen über die Funktion von Blumen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

Verschiedene Gesetzestexte zum Thema Bedienstetenschutz wurden ins **Intranet** gestellt. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, diese zu speichern und auszudrucken.